

Hygienekonzept für die Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Ölbronn-Dürrn

Voraussetzungen

Für die Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Ölbronn-Dürrn muss das nachstehende Hygienekonzept beachtet werden.

Die geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg müssen eingehalten werden. Ergänzend wird noch auf die Regelungen der einzelnen Dachverbände verwiesen, welche ebenfalls und ggfs. zusätzlich einzuhalten sind.

Der Verein / die Nutzer tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle. Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Nutzung achtet.

Keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten der Gemeinde Ölbronn-Dürrn haben:

- Auf COVID-19 positiv getestet oder als positiv eingestuft geltende Personen
- Kontaktpersonen zu einer infizierten Person
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts, Husten oder erhöhte Temperatur aufweisen
- In Quarantäne befindliche Personen
- Personen nach Rückkehr eines Auslandsaufenthaltes aus einem Risikogebiet (siehe RKI) bis zur Feststellung eines Negativ-Ergebnisses des COVID-19-Tests

Maßnahmen:

Für die Besucher besteht beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten im Foyer und in der WC-Anlage eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bei allen anderen Tätigkeiten (Sport, Singen, Musizieren) ist keine Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

Vor Betreten der Gemeindegebäude sind die Hände zu desinfizieren. Zu diesem Zweck stehen im Eingangsbereich entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel bereit (wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt). Händewaschen (gründlich mind. 20 – 30 s) mit Wasser, Seife und Einmalhandtücher im Sanitärbereich.

Türklinken, Lichtschalter und weitere Oberflächen möglichst nicht mit der Hand anfassen, sondern ggfs. mit den Ellenbogen.

Die Teilnehmer der Übungseinheit müssen vor den Gemeindegebäuden warten bis der Übungsleiter*in sie ins Gebäude lässt. Dies ist erst der Fall, wenn die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Daher ist für den Wechsel genügend Zeit einzuplanen, sodass sich die „gehenden“ und die „kommenden“ Besucher/Nutzer möglichst nicht treffen (die Übungsstunde soll dann um 10 min. gekürzt werden, wenn im Anschluss wieder Betrieb ist). Nach dem Übungsbetrieb ist die Gemeindehalle unverzüglich zu verlassen. In den Gemeindegebäuden und auf dem Vorplatz sind Ansammlungen zu vermeiden. Sportler*innen kommen bereits in Sportkleidung, die Schuhe können im Foyer gewechselt werden, Sporttaschen und Schuhe verbleiben während des Sports in der Gemeindehalle/Foyer. Die Umkleidekabinen und Duschräume bleiben geschlossen

Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Getränke mit. Alle weiteren Gerätschaften, wie Turnmatten, Instrumente, Notenständer, Noten, etc. bringt jeder selbst mit und nimmt diese auch anschließend wieder mit nach Hause. Alle von den Übungsleitern zur Verfügung gestellten Geräte müssen nach der Nutzung desinfiziert werden.

Reinigung:

Für die tägliche Reinigung (morgens) der genutzten Räumlichkeiten ist die Gemeinde verantwortlich.

Häufig benutzte Oberflächen wie z.B. Türgriffe, Lichtschalter sind durch die Nutzer (Hygieneverantwortlicher) zwischen den Einheiten zu reinigen und die ordnungsgemäße Durchführung ist zu dokumentieren. Die hierzu erforderlichen Materialien stellt die Gemeinde zur Verfügung.

Abstandsregeln:

Mindestabstand von 1,5 bis 2 m zu allen Personen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen ausweisen). Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg in die Übungs-/Trainingsstunde zu beachten. Kontakte in Fluren oder in den sanitären Anlagen sind zu vermeiden.

Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Es sollte möglichst mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt/trainiert werden

Lüftung:

Alle 30 – 45 min muss für 5 min. eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen. Bei einer Deckenhöhe unter 3,5 m sollte häufiger gelüftet werden.

Protokollierung:

In jeder Übungseinheit/Probe müssen die Namen der Anwesenden/Teilnehmer vom Übungsleiter/Dirigenten/Chorleiter protokolliert werden um ggfs. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Ein Vordruck liegt diesem Hygienekonzept bei.

Bei Auftreten von Infektionen hat der Vereinsvorsitzende dies unverzüglich dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Enzkreis und der Gemeindeverwaltung Ölbronn-Dürrn mitzuteilen.

Aktuelle Informationen rund um die Corona-Pandemie finden Sie stets auf folgender Seite:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Wir übergeben dieses Hygienekonzept an die Vereinsvorstände, mit der Bitte den Erhalt kurz zu bestätigen sowie um Beachtung/Einhaltung der Regeln und wünschen allen Vereinsvorständen sowie allen Vereinsmitglieder viel Erfolg bei der Umsetzung.

Bleiben Sie gesund!

Ölbronn-Dürrn, den

Unterschrift Vereinsvorsitzende*r

Protokoll:

Örtlichkeit, z.B. Gemeindehalle Dürrn/Ölbronn	
Raumbezeichnung, z.B. große Halle/Gymnastikraum	
Raumgröße*	
Verein	
Gruppe, z.B. Fitnessgymnastik	
Übungsleiter/Dirigent/Chorleiter	
Nutzungsdauer (Montag, 14.00 – 15.00 Uhr)	
Verantwortlicher für Lüftung und Reinigung	

* Große Halle Ölbronn 316 m², Gymnastikraum Ölbronn 165 m², Clubraum 70 m²
 Große Halle Dürrn 277 m², Gymnastikraum Dürrn 98 m²

Teilnehmer:

Vorname, Nachname

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	
21.	

Unterschrift
 Protokollführer

